Maßnahme Nummer **10**
Getränkestandinformation am Altstadt-Kulturfest 30. Juni bis 3. Juli 2005
Zielgruppe: Standbetreiber und, zwangsläufig, deren Kunden und Gäste

Bei jedem großen Fest, bei jeder großen Feier gibt es Getränkestände für die Besucherinnen und Besucher des Festes. So natürlich auch bei unserem Altstadt-Kulturfest, das einmal jährlich stattfindet.

Immer wieder kommt es natürlich vor, dass hier alkoholische Getränke entgegen dem Jugendschutzgesetz abgegeben werden. Doch wir wollen die Standbetreiber, die Wirte nicht als Gegner bei der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sehen. Wir sind der Überzeugung, dass hier nur eine Partnerschaft der Sache dient.

So sind unsere Mitarbeiter in diesem Jahr vor der Eröffnung des Festes von Stand zu Stand, von Wirt zu Wirt gegangen. Jeder Wirt wurde angesprochen und auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, die Vorgaben für die Abgabe von alkoholischen Getränken aufmerksam gemacht. Es wurden Tafeln mit den gesetzlichen Bestimmungen und Jugendschutzinfos an die Wirte weitergegeben. Es wurde Unterstützung angeboten, wenn es zu Problemen kommen sollte.

Wir waren Gesprächspartner und waren über die positive Rückmeldung durch die Wirte erstaunt.
Fazit: nächstes Jahr wieder

Beteiligt: Präventionsrat, Ordnungsamt, Jugendhaus, Hauptamt, Sozial- und Kulturamt